

# Schutzkonzept Schiesswesen 2021

MSG Uffikon

04.04.2021

## DOKUMENTENEIGENSCHAFTEN

<b>Titel</b>	Schutzkonzept Schiesswesen 2021
<b>Betreff</b>	MSG Uffikon
<b>Auftraggeber</b>	SSV
<b>Dokumenten-Status</b>	Definitive Version
<b>Autor</b>	ABU
<b>Dokumentendatum</b>	04.04.2021

## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Ziele	4
2.1	Verantwortlichkeit	4
2.2	Verhaltensregeln	5
3	Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze	5
4	Umsetzungsmassnahmen	6
4.1	Organisation in der Schiessanlage	6
4.1.1	Prinzip-Skizze Organisation der Schiessanlage	6
4.2	Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten / Umziehen	7
4.3	Trainingsformen	7
5	Reinigung der Sportstätte und des Materials	7
5.1	Schiessanlage	7
5.2	Scheibenstand	7
5.3	Material	8
6	Regelungen für Eingangskontrolle	8
6.1	Beispiel Eintrittskontrolle	8
7	Massnahmen Schützenstube	8
8	Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort	9
9	Kosten	9
9.1	Munition/Standblätter	9
9.2	Bargeldverkehr Schiessanlage	9
9.3	Bargeldverkehr Schützenstube	9
10	Jahresprogramm	9
10.1	Jahresmeisterschaft	9
11	Überlegungen zur Wiederaufnahme des Wettkampfsystems	10
12	Corona-Verantwortlicher	10
13	Inkrafttreten	10

# 1 Ausgangslage

Das Schutzkonzept der MSG Uffikon (MSG) stützt sich auf folgende Vorschriften und Empfehlungen ab:

- Schutzkonzept SSV
- Die am 1. März 2021 vom Bundesrat geänderten Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamts für Sport (BASPO).
- In der Schiessanlage sind Gruppen von maximal 15 Personen erlaubt (Jahrgang 2000 und älter und gemischte Altersgruppen).
- Hygiene-Vorschriften und Empfehlung des Bundesamts für Gesundheit (BAG): Mindestabstand von 1.5 Metern.

Dieses Schutzkonzept ist für die erste Phase der Wiederaufnahme der Tätigkeit vorgesehen und berücksichtigt deswegen nur das Training und vereinsinterne Tätigkeiten (inkl. ggf. dezentralisierte Wettkämpfe), aber keine Vereinswettkämpfe. Wenn die Lage sich weiter positiv entwickelt, wird das Konzept für eine zweite Phase erweitert.

## 2 Ziele

Ziele der MSG Uffikon

- Unsere Regelungen, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist: «Wir sind und bleiben solidarisch. Wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelungen. Wir verhalten uns vorbildlich im Interesse des Schiesssportes.
- Für unser Verein und die Schiessanlage Tellenberg Uffikon gelten klare Prozesse sowie pragmatische und sinnvolle Lösungen.
- Für alle Schützinnen und Schützen von Nachwuchs über Aktivschützen bis zum Veteranen gibt es klare, einfache Regeln.
- Diese vermitteln Sicherheit: **Jeder Sportler ist sich bewusst, was er machen darf und was nicht.**

### 2.1 Verantwortlichkeit

Im Breitensport sind die SSV-Massnahmen zu befolgen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Vereinsvorständen und den Betreibern der Schiessanlagen. Bevor das erste Training aufgenommen werden darf, sind die nötigen Schutzmassnahmen umzusetzen bzw. das Schutzmaterial und die Desinfektionsmittel im Stand vorhanden. **Die MSG Uffikon zählt auf die Selbstverantwortung und die Solidarität aller.**

## 2.2 Verhaltensregeln

### Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus

19.03.2021

Nächster Entscheid voraussichtlich am 14. April

Ab 22. März gilt neu:



Treffen drinnen mit maximal 10 Personen

Empfehlung: Kontakte reduzieren; möglichst wenig Haushalte zusammen.



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Bei Symptomen und vor Treffen. Auch Schnelltests für Personen ohne Symptome sind gratis.

Weiterhin gilt:



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)  
Ausnahme: Museen, Bibliotheken
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Homeoffice-Pflicht



Verbot von Sport mit Körperkontakt



Ausgedehnte Maskenpflicht



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



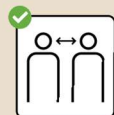
Treffen draussen mit maximal 15 Personen



Fernunterricht an Hochschulen



-20 Ausnahmen bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige




Abstand halten



Handhygiene beachten



Maske tragen

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

## 3 Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

- Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf
- Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG
- Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch, unabhängig vom Abstand
- Wettkämpfe sind für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter weiterhin verboten. Von diesen Einschränkungen ausgenommen sind Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger sowie Leistungssportlerinnen und Leistungssportler.
- Schützenstuben dürfen nur als Umkleideraum genutzt werden (mit Maske, keine Verpflegungsmöglichkeit).
- Ausserdienstliche Schiessübungen, dezentrale Stiche wie die Qualifikation GMS oder MM oder der Jubiläumsstich können im Rahmen des Trainings geschossen werden.

## 4 Umsetzungsmassnahmen

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Diese rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Vorstand ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

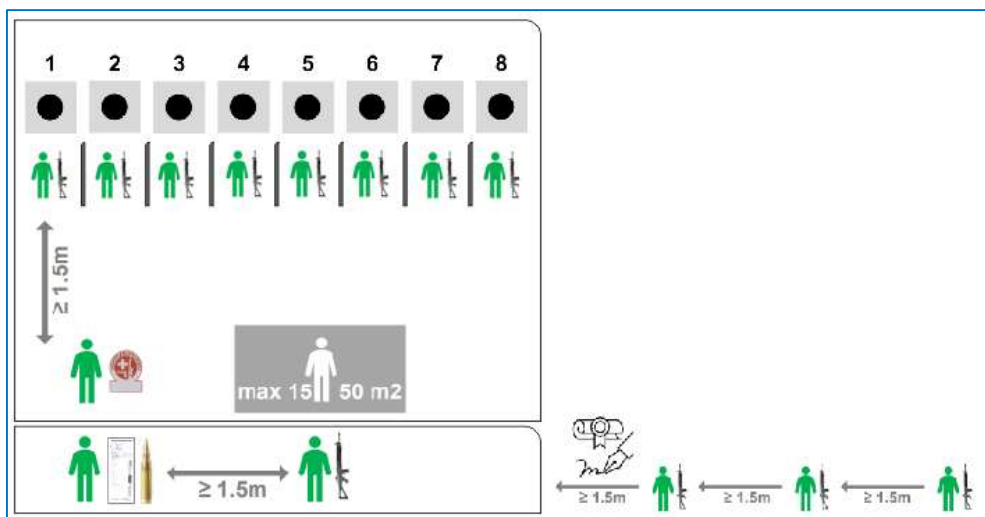
### 4.1 Organisation in der Schiessanlage

In der Schiessanlage halten sich nur der Schützenmeister und jene Personen, die gerade schiessen auf. Zuschauer sind im Schützenhaus nicht zuzulassen.

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt zu regeln:

- In der Schiessanlage sind Gruppen von maximal 15 Personen erlaubt (Jahrgang 2000 und älter und gemischte Altersgruppen).
- Jede Scheibe wird mit einer Schutzwand ausgerüstet sein, damit das Scheibenkontingent ausgenützt werden kann.
- Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger sowie Leistungssportlerinnen und Leistungssportler gibt es keine Einschränkungen.
- Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch! Diese kann beim Schiessen entfernt werden
- Die Munitionsverkäufe und die Standblatt-Ausgabe werden nur mit Schutzmaske und Handschuhen ausgeübt.
- Kein Publikum! Es halten sich keine Eltern, Familien und Angehörige innerhalb der Schiessanlage auf (Ausschluss der Öffentlichkeit).

#### 4.1.1 Prinzip-Skizze Organisation der Schiessanlage



## 4.2 Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten / Umziehen

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.
- In der Schiessanlage dürfen Schiessjacke, Schiesshose usw. angezogen werden. Hierzu ist unmittelbar der Platz bei der zugewiesenen Scheibe vorgesehen.

## 4.3 Trainingsformen

Die Trainings- bzw. Übungsformen sind wie folgt anzupassen:

Die Gruppengrösse darf maximal 15 Personen betragen. Jedes Schiessläger ist mit einer Schutzwand ausgestattet. Damit können wir das Kontingent unserer Scheiben vollumfänglich ausnützen.

Die Vorbereitung auf das Training findet nur im Bereich der zugeteilten Scheibe statt.

# 5 Reinigung der Sportstätte und des Materials

## 5.1 Schiessanlage

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf der Schiessanlage wird genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitgestellt.
- Vor- und nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Nach der Benutzung/am Schluss des Trainings eines Schützen ist die Kontaktfläche (Läger) **vom Schützen selbst mit Desinfektionsmittel zu reinigen.**
- Regelmässiges Reinigen auch der anderen Kontaktflächen (Türen, Handgriffe usw.) ist durch den Vorstand organisiert
- Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause erledigt. Dieser Bereich ist mit genügend Desinfektionsmittel ausgestattet. Alternative: Sportwaffe zu Hause reinigen.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 1.5 m sicherzustellen.

## 5.2 Scheibenstand

Um eine weitere Kontaktstelle zu minimieren, wird das Absperrmaterial für die Zeitdauer dieses Schutzkonzeptes im Scheibenstand deponiert werden. Den Anlagewarten ist, sofern sie sich nicht für das Training angemeldet haben, der Zutritt in die Schiessanlage untersagt.

## 5.3 Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen.

Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.
- Schiessjacken (Mietjacken)/-hosen/-handschuhe können nicht mehr geteilt werden. Wo nötig, müssen zusätzliche Jacken/Hosen/Handschuhe gemietet werden, ansonsten wird v.a. im 300m-Bereich ohne Schiessjacke trainiert.
- Soweit als möglich ist ein **privater Gehörschutz** (Pamir) zu verwenden. Sofern der Schütze noch keinen persönlichen Gehörschutz besitzt, kann dieser am Munitionsschalter bezogen werden. (Occasion, CHF 20)
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich.

## 6 Regelungen für Eingangskontrolle

- Der Verein/Anlageverantwortliche organisiert eine Eingangskontrolle.
- Jede Schütze/jeder Funktionär muss sich beim Eingang registrieren und auf einer Anwesenheitsliste mit einem **eigenen Stift** eintragen mit: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Datum, Zeit Eintritt, Bestätigung nicht Coronavirus Träger zu sein.
- Die Anwesenheitslisten bleiben bei den Vereinen und müssen bei Ihnen mindestens 8 Wochen aufbewahrt werden.
- Die Schützen/Funktionäre werden beim ersten Besuch für die Schiessanlage geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen instruiert.

### 6.1 Beispiel Eintrittskontrolle

Trainings- oder Wettkampfanwesenheitsliste						
Verein /Anlass		MSG Uffikon				
Ort		Schiessanlage Tellenberg				
Datum		06.04.2021				
Name & Vorname	Adresse (Strasse, Wohnort)	Telefon Nr.	Schiesszeit	Geschossen auf Scheibe Nr.	Bestätigung: Ich habe keine Covid19-Symptome	Unterschrift
Bucher Andy	Luzernerstrasse 11, Dagmersellen	079 332 84 23	18.00	4	ja	<i>Andy Bucher</i>

## 7 Massnahmen Schützenstube

- Die Schützenstube wird für Verpflegung geschlossen bleiben.
- Der trainierende Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.
- Essen und Trinken innerhalb der Schiessanlage ist zu vermeiden.
- Bezug von Getränken, für die Konsumation ausserhalb der Schiessanlage, ist gestattet.



## 8 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für die Kontrolle und **die Durchsetzung** der oben beschriebenen Massnahmen **obliegt dem Vorstand**. Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen ist er auch für folgendes verantwortlich:

- Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind
- Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten (Toilette, Schiessstand, Gewehrputzraum, Büro Standblatt/Munitionsausgabe, etc.)

## 9 Kosten

Die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist mit massiven Kosten verbunden. Diese sind weder im Budget enthalten noch lassen unsere momentane Finanzlage diese Auslagen zu. Daher werden wir für jedes Training einen **Unkostenbeitrag von CHF 5** einziehen.

### 9.1 Munition/Standblätter

Munition und Standblätter können bei unserem Munitionsverwalter in der davor vorgesehenen Zone bezogen werden. Das Betreten der Büroräumlichkeiten ist untersagt. Um weitere Kontakte zu vermeiden, wird die **Munition nur in ganzen Gebinden** (GP90 = 50 Stk. / GP 11 = 10 Stk.) abgegeben. Überzählige Munition kann, sauber beschriftet, im Schützenhaus gelagert werden.

### 9.2 Bargeldverkehr Schiessanlage

Um auch hier die Kontaktmöglichkeiten möglichst gering zu halten wird auf den **Geldverkehr verzichtet**. Die bezogene Munition, Standblätter und der Corona-Beitrag werden digital erfasst und zu einem späteren Zeitpunkt eingezogen oder in Rechnung gestellt.

### 9.3 Bargeldverkehr Schützenstube

Die Konsumationen werden bar in den dafür bestimmten Behälter bezahlt. Bitte genügend Kleingeld mitnehmen. Auf den Rückgeldverkehr wird verzichtet.

## 10 Jahresprogramm

Mit den oben erwähnten Einschränkungen und Sicherheitsbestimmungen wird eine Zirkulation der Schiessplätze unserer Trainingsgemeinschaft organisatorisch nicht handelbar sein. **Somit wird dieses Jahr jeder Verein für sich das Jahresprogramm absolvieren.**

Da wir nur eine beschränkte Schiesszeit zur Verfügung haben, wird der Jungschützenkurs in die Trainings integriert und nicht mehr separat durchgeführt werden. Eine Zeiteinheit wird also von unseren Nachwuchsschützen belegt sein.

### 10.1 Jahresmeisterschaft

- Siehe Revidiertes Reglement Jahresmeisterschaft

## 11 Überlegungen zur Wiederaufnahme des Wettkampfsystems

Die kurzfristige Strategie des SSV besteht darin, zuerst die Vereinsaktivitäten und die dezentralisierten Stiche hochzufahren. Bevor die Wirtschaften in den Ständen nicht im vollen Umfang öffnen dürfen, soll noch auf Vereinswettkämpfe (Fachwort «Freie Schiessen») verzichtet werden. Die Heim- und Kantonalrunden der Gruppenmeisterschaft (5 Schützen) für die Qualifikation für die Schweizerischen Hauptrunden sollen mit den oben erwähnten Schutzmassnahmen geschossen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Gruppengrösse inkl. Funktionäre von 15 Personen nicht überschritten wird.

## 12 Corona-Verantwortlicher

Die Verantwortung für die Einhaltung vom Schutzkonzept obliegt dem Präsidenten.

Andy Bucher, Luzernerstrasse 11, 6252 Dagmersellen, 079 332 84 23 [anbucher@bluewin.ch](mailto:anbucher@bluewin.ch)

## 13 Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde am 03.04.2021 von einem Gremium des Vorstandes genehmigt. Das Konzept tritt per sofort in Kraft. Allfällige Anpassungen sind der Projektgruppe vorbehalten.

MSG Uffikon | Projektgruppe Schutzkonzept

*Andy Bucher*

*Pius Fellmann*

Andy Bucher  
Präsidenten

Pius Fellmann  
1. Schützenmeister

*Roland Fellmann*

*Hans Fellmann*

Roland Fellmann  
Finanzchef

Hans Fellmann  
Munitionsverwalter

*Flavia Achermann*

Flavia Achermann  
Schützenwirtin